

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Gebäudemanagement
Verfasser/in
Wohner, Werner / 65
Maurer, Linda / 10

Vorlagen-Nr.
65/02/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
26.06.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren 2023 - Ganzjahresbad

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2023 durch Einreichung einer Projektskizze zum Projekt Ganzjahresbad zu.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

Eine ☒ nein
Wirtschaftlichkeitsbe-
trachtung wird derzeit
erstellt

☒ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung:

Sollte die Projektskizze zur Antragsstellung auserkoren werden, wird Anfang des Jahres 2024 ein Förderantrag gestellt, indem der kommunale Finanzierungsanteil nachgewiesen werden muss.

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☒ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Das Projekt Ganzjahresbad wird mit hoher Qualität im Hinblick auf seine energetische Wirkung und Anpassungsleistung an den Klimawandel geplant. Das Augenmerk liegt dabei auf klima- und ressourcenschonendem Bauen, klimafreundlichem Gebäudebetrieb (u.a. Reduzierung des Ressourceneinsatzes im Betrieb) und langfristiger	

	Nutzbarkeit.
--	--------------

Erläuterungen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat eine neue Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) gestartet. Im Bundeshaushalt 2023 sind hierfür 400 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Mit dem Bundesprogramm unterstützt der Bund die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen und damit den Sanierungsstau bei kommunalen Einrichtungen wie Sport- und Begegnungsstätten abzumildern. Die Projekte sollen zugleich dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude dienen. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem sollen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden.

Förderberechtigt sind Kommunen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 %, maximal 6 Millionen Euro. Den restlichen Anteil müssen die Kommunen finanzieren. Drittfinanzierungen (Bsp. Spenden, Landesförderprogramme) sind erwünscht. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 17 Millionen Euro.

Das Antragsverfahren untergliedert sich in zwei Phasen. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) bis spätestens zum 15. September 2023 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragsstellung vorzusehenden Projekte (November/Dezember 2023). Die 2. Phase umfasst die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag). Voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 werden Koordinierungsgespräche durchgeführt. Im Anschluss daran sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune (ca. 11 Millionen Euro verteilt auf die Jahre 2025 – 2028) sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Gemeinderatsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2024 erteilt.

Der Antrag wird auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Cabriodach“ des Architekturbüros Rossmann + Partner aus dem Jahr 2022 (vorgestellt in der Hauptausschuss- und Gemeinderatssitzung im Dezember 2022) inklusive des Projektes „Photovoltaikanlage Freibad“ gestellt und damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals präzisiert. Für den diesjährigen Förderaufruf wird nur das Projekt Ganzjahresbad eingereicht.